

AM Herr Kraft erläutert kurz den Hintergrund der Anfrage.

Die Verwaltung antwortet, dass eine rechtliche Prüfung hinsichtlich der Anliegerbeiträge erfolgt ist und grundsätzlich die Sanierung der Hauptstraße als KAG-Maßnahme zu sehen ist, so dass entsprechende Anliegerbeiträge zu erheben sind. Die Höhe der Anliegerbeiträge kann jedoch erst kalkuliert werden, wenn bekannt ist, welche Fördermittel gewährt werden und die genauen Detailplanungen vorliegen. Die Entscheidung über die Fördermittel wird Mitte 2012 erwartet.

Nachfrage AM Herr Kraft hinsichtlich Gespräche mit den Geschäftsleuten an der Hauptstraße.

Die Verwaltung erläutert, dass die Geschäftsleute seit Vorbereitung des städtebaulichen Wettbewerbes in die Altstadtplanung einbezogen sind. Zuletzt hat am 16.09.2010 eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden sowie im Juli 2011 Gespräche mit der Kath. Kirchengemeinde. Gesonderte Gespräche mit den Gewerbetreibenden wurden seither nicht geführt.

AM Herr Engelhardt fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, ganz oder teilweise auf die Anliegerbeiträge zu verzichten.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass nach rechtlicher Prüfung ein gänzlicher Verzicht auf die Anliegerbeiträge nicht möglich ist.